



Bericht

der Landesregierung

Bericht über die Gewinnung von Lehrkräften

Drucksache 15/ 1596

Federführend ist die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Gliederung

Vorbemerkung

A. Allgemeinen Maßnahmen

1. Aussetzung der Altersteilzeit
2. Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung
3. Abbau von Ausgleichsstunden
4. Neuordnung des Lehrertauschverfahrens
5. Welcome-back-Aktion
6. Übernahme von Lehrkräften aus den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern
7. Situation zum Schuljahresbeginn
8. Einstellung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern
9. Zur Situation in den Fächern

B. Weitere Maßnahmen

1. Ergebnis der Werbung um „Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen“
2. Qualifizierungsmaßnahmen
3. Änderung der Lehrerlaufbahnverordnung
4. Einstellung von „Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern“
5. Werbemaßnahmen

Schlussbemerkung

Vorbemerkung

Die Landesregierung geht weiterhin davon aus, dass die Sicherung des Unterrichtsangebots auf qualitativ hohem Niveau erfolgt. Dazu ergreift sie Maßnahmen, die ihre Wirkung innerhalb des Systems entfalten, indem vorhandene Ressourcen effizienter eingesetzt werden. Daneben hat die Besetzung neuer sowie frei werdender Planstellen mit fachgerecht ausgebildeten Lehrkräften Vorrang. Zusätzlich werden hoch qualifizierte Fachkräfte (in der Regel mit Diplom-/Magisterausbildung) zur Aufnahme einer Lehrerausbildung gewonnen.

Die eingeleiteten Maßnahmen sollen dem erhöhten Bedarf von Lehrkräften bei steigenden Pensionierungszahlen und gleichzeitig steigenden Schülerzahlen Rechnung tragen.

Der nachfolgende Bericht enthält allgemeine Maßnahmen zur Deckung des Lehrbedarfs, die sowohl den Aspekt der notwendigen Unterrichtssicherung aus dem System heraus als auch die der Deckung des zusätzlichen Lehrkräftebedarfs betreffen, und die im Wesentlichen im Zeitraum von Februar 2001 bis heute ergriffen und umgesetzt werden.

A. Allgemeine Maßnahmen

1. Aussetzung der Altersteilzeit

Seit dem 06. Juni 2001 ist die Verwaltungspraxis für die unmittelbare Landesverwaltung dahingehend geändert worden, dass Anträge auf Altersteilzeit von Beamtinnen und Beamten, die keine Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% aufweisen, nicht mehr bewilligt werden. Dieses gilt auch für den Schulbereich (veröffentlicht im NBl. MFBWK, Schl.-H. 2001, S. 722).

Diese Entscheidung hat längerfristige Auswirkungen auf das Unterrichtsvolumen. Denn der bisher antragsberechtigte Personenkreis bleibt länger im Dienst. Damit werden möglicherweise auftretende Schwierigkeiten bei der Neubesetzung der Stel-

len während der Freistellungsphase wegen fehlendem fachgerechten und regional bedingt unterschiedlich vorhandenem qualifizierten Nachwuchs vermieden. Darüber hinaus wird der Landeshaushalt mittel- und langfristig von zusätzlichen Kosten entlastet, die in der Freistellungsphase entstehen.

2. Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung

Die Landesregierung beabsichtigt, die Unterrichtsverpflichtung für beamtete Lehrkräfte im Bereich der Gymnasien, der Gesamtschulen sowie der berufsbildenden Schulen mit Ausnahme der Fachlehrerinnen und Fachlehrer an berufsbildenden Schulen zum 01.08. 2002 um eine halbe Stunde zu erhöhen. Das Verfahren zur Änderung des Pflichtstundenerlasses für die Lehrkräfte an diesen Schulen befindet sich derzeit in der Mitbestimmung.

Diese geplante Erhöhung dient teilweise der Finanzierung der Ganztagsangebote, insbesondere an Haupt- und Sonderschulen, daneben kommt sie auch den o. a. Schulen zu gute.

3. Abbau von Ausgleichsstunden

Mit Erlass vom 19. April 2001 über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben wurde die Freistellung von Lehrkräften für außerunterrichtliche Aufgaben im Rahmen der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung von Schulen, der Koordination von Projekten und Maßnahmen auf Landes- und Kreisebene sowie der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften neu geregelt. Mit dieser Neuorientierung wurde die Vergabe von Ausgleichsstunden „gedeckelt“. Für die o.g. Aufgaben stellt das MBWFK insgesamt bis zu 100 Planstellen aus dem Gesamtkontingent der Planstellen zur Verfügung.

Dieser Erlass ersetzt den Ausgleichstundenerlass aus dem Jahr 1997 in der Fassung vom 24. Mai 2000. Er koppelte die Vergabe von Ausgleichsstunden für die o.a. Aufgaben an die Anzahl der den Dienststellen zugewiesenen Planstellen bzw. Lehrerstunden. Er hätte wegen des Anstiegs der Schülerzahlen und der damit notwendi-

gerweise einher gehenden Erhöhung der Unterrichtsstunden zur zusätzlichen Erhöhung von Ausgleichsstunden geführt.

Neben den o.a. Maßnahmen, die innerhalb des Systems zu einer effizienteren Nutzung des vorhandenen Potenzials beitragen, wurden weitere ergriffen. Diese beziehen sich auf die Einstellung bereits ausgebildeter Lehrkräfte auf vorhandene Planstellen, die durch Fachlehrkräfte schwer zu besetzen sind. Damit wird dem Qualitätsgesichtspunkt Rechnung getragen.

4. Neuordnung des Lehrertauschverfahrens

Mit Beschluss vom 10. Mai 2001 hat die KMK das bisherige Ländertauschverfahren verändert und zusätzlich ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren zugelassen. Künftig können innerhalb eines "Bewerbungs- und Auswahlverfahrens" im Schuldienst befindliche Lehrkräfte jederzeit am Bewerbungsverfahren in anderen Bundesländern teilnehmen. Dabei sind sie verpflichtet, ihrer Bewerbung eine Erklärung über die Freigabe seitens ihrer derzeitigen Dienststelle beizufügen.

Freigabeerklärungen sollen so großzügig wie möglich unter Beachtung dienstlicher Interessen erteilt werden. Die Länder sind überein gekommen, eine Freigabeerklärung in der Regel nicht später als zwei Jahre nach der Erstantragsstellung auf Freigabe zu erteilen. Das Tauschverfahren in dieser neuen Form wird erstmalig zum Schuljahr 2002/03 umgesetzt. Mit der zusätzlichen flexibleren Möglichkeit, das Bundesland zu wechseln, ist die KMK einem lange von allen Bundesländern gehegten Wunsch nach einer Verbesserung der Mobilität interessierter Lehrkräfte innerhalb des Bundesgebietes nachgekommen.

5. Welcome-back-Aktion

Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur hat im Verlauf des Frühjahres 2001 eine Aktion durchgeführt, die u.a. zum Ziel hatte, auch ausgebildete Lehrkräfte, die aus unterschiedlichsten Gründen seinerzeit nicht im Landesdienst standen, zu ermuntern, sich wieder für den Schuldienst zu bewerben.

Mit dieser „Akquirierung ruhender Kapazitäten“ wurden ca.70 Lehrkräfte für den Schuldienst gewonnen. Ausschließlich auf Welcome-back Rückkehrerinnen/-rückkehrer bezogene Zahlenangaben sind nicht möglich, weil sich nicht jede Interessentin und jeder Interessent in ihren Bewerbungen ausdrücklich auf die Welcome-back-Aktion bezogen hat.

Begleitet durch Maßnahmen im Rahmen der Lehrerfortbildung des IPTS und unterstützt durch individuell geregelte Vorab-Hospitationen an Schulen konnten diese Lehrkräfte regional unterschiedlich / nach persönlichem Wunsch hinsichtlich des Stundenumfangs zum 01.08.2001 in den Schuldienst übernommen werden.

Es sind dies nach den erfragten Fächern und Schularten:

Schulbereich	Musik	Kunst	Religion	Philosophie	Sport	Latein
GHS	2	7	6		5	
SoSch	1					
RS		2	4		6	
Gym	2	4	5	2	5	7
GS	2	1	1	1	3	1
Summe	7	14	16	3	19	8

6. Übernahme von Lehrkräften aus den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg sind übereingekommen, Lehrkräften aus Brandenburg den Wechsel in den Dienst des Landes Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Eine gemeinsame Erklärung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern wird ebenfalls vorbereitet.

Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte in beiden Ländern werden auf die Voraussetzungen zur Übernahme des Dienstes an schleswig-holsteinischen Schulen hinweisen. Auf diese Weise soll ein Beitrag zur Verbesserung der Lehrerbedarfsdeckung in Schleswig-Holstein und zum Abbau von Personalüberhängen in den genannten Bun-

desländern geleistet werden. Mit einer nennenswerten Zahl von Bewerbungen wird zum Schuljahr 2003/04 gerechnet, zu einem Zeitpunkt, zu dem ein erhöhter Ersatzbedarf an Lehrkräften regional und fachbezogen bestehen wird.

Diese Vorgehensweise dokumentiert die geregelte und produktive Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Ländern im Bildungsbereich.

7. Situation zum Schuljahresbeginn

Die im Berichtsantrag genannten Fächer werden nachfolgend im Zusammenhang mit der generellen Einstellungssituation und der erfolgten Bedarfsdeckung zum Schuljahresbeginn 2001/02 dargestellt.

Um den steigenden Bedarf an Lehrkräften zu decken, sind - nachdem zum Schuljahr 2000/01 die ersten 200 Stellen bereitgestellt wurden - weitere 200 neue Stellen zum Schuljahr 2001/02 zur Verfügung gestellt worden. Sie verteilen sich folgendermaßen: Grund- und Hauptschule 20, Sonderschule 15, Realschule 90, Gymnasium 30, Gesamtschulen 5 und berufsbildende Schule 40 Stellen. Insgesamt wurden an den Schulen des Landes 1.611 Lehrkräfte eingestellt.

Für die Einstellung in den Schuldienst lagen rund 3.370 Bewerbungen vor, davon 1.953 aus Schleswig-Holstein. 1.208 Lehrerinnen und Lehrer konnten zu Beginn des Schuljahres 2001/02 auf Dauer in den Schuldienst übernommen werden. Zusätzlich erhielten 403 Bewerberinnen und Bewerber befristete Verträge vorwiegend als Mutterschutzvertretungen.

Die Einstellungen erfolgten, sofern im Einzelfall die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorlagen, im Beamtenverhältnis auf Probe.

Um den Bewerberinnen und Bewerbern möglichst schnell eine langfristige Perspektive bieten zu können, erfolgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe auch im laufenden Schuljahr, sobald eine Stelle für eine dauerhafte Besetzung zur Verfügung steht.

Im Ergebnis war die Bewerberzahl rund doppelt so hoch wie die tatsächlich bestehenden Besetzungsmöglichkeiten, was die bisherigen Annahmen des MBWFK bes-

tätigt, dass eine rein zahlenmäßige Unterdeckung der Besetzungsmöglichkeiten voraussichtlich auch für die nächsten Schuljahre noch nicht eintritt .

Es ist anzumerken, dass die Bereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber zur Mobilität innerhalb des Landes unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Je nach Schulart, Fach und Region müssen oft mehrere zeitraubende Versuche unternommen werden, um die freie Planstelle zu besetzen.

Rund 42 % der Bewerberinnen und Bewerber stammen aus anderen Bundesländern, ein deutliches Indiz dafür, dass ein Arbeitsplatz als Lehrerin oder Lehrer in Schleswig-Holstein als ausgesprochen attraktiv angesehen wird.

8. Einstellung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern

Für den Vorbereitungsdienst lagen 910 fristgerecht und vollständig eingegangene Bewerbungen vor, davon rd. 600 von Bewerberinnen und Bewerbern aus Schleswig-Holstein sowie 310 von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Ländern der Bundesrepublik.

Zum 1. August 2001 standen 66 neue Stellen zusätzlich zur Verfügung, so dass insgesamt 578 Bewerberinnen und Bewerber in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden konnten.

Auf Grund des in den nächsten Jahren zu deckenden Ersatzbedarfs hat der Landtag für das Jahr 2002 weitere 100 Anwärterstellen zur Verfügung gestellt. Von diesen zusätzlichen Stellen sind zum 1. Februar 2002 20 besetzt worden.

Die restlichen 80 Planstellen werden zum 01. August 2002 besetzt.

Durch eine gegenüber dem Vorjahr etwas geringere Bewerberzahl und die Schaffung von 100 zusätzlichen Anwärterstellen (34 zum 01.02.2001, 66 zum 01.08 2001) konnte die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Wartezeiten weiter reduziert werden. Im Bereich der Grund-, Haupt- und Realschulen sowie im Bereich der berufsbildenden Schulen gibt es keine Wartezeiten mehr. Mehr als $\frac{3}{4}$ aller Angebote auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst konnte an Bewerberinnen und Bewerber ohne Wartezeit vergeben werden.

9. Zur Situation in den Fächern

Der künftige Lehrerbedarf ist nach Fächern und Schularten unterschiedlich. Dem steigenden Gesamtbedarf steht derzeit noch ein Überangebot an Bewerbungen im Bereich der Gymnasien und Realschulen gegenüber.

Engpässe in allen Schularten gibt es zur Zeit in einzelnen naturwissenschaftlichen Fächern, unter anderem in der Kombination mit Mathematik, in Musik, Kunst, ev. Religion, insbesondere im Bereich der Gymnasien und Gesamtschulen auch in Latein. In den berufsbildenden Schulen sind Metall- und Elektrotechnik derzeit schwer zu besetzen.

Die Deckung des Fachbedarfs wird vorrangig durch ausgebildete Lehrkräfte erreicht. Die Welcome-back-Aktion hat hier für Entspannung gesorgt, auch wenn nicht in jedem Einzelfall der Fachbedarf gedeckt werden konnte.

Dort, wo es möglich ist, decken interessierte, motivierte Lehrkräfte, die in anderen, vielfach auch affinen, Fächern ausgebildet sind, den Fachbedarf in ihrem sog. Neigungsfach ab. Insbesondere Lehrkräfte an den Grund- und Hauptschulen erfahren eine breite didaktische Ausbildung, bis Wintersemester 2000/2001 in drei Unterrichtsfächern, danach in zwei Unterrichtsfächern, die es ihnen ermöglicht, sich grundsätzlich in andere als ihre studierten Fächer einzuarbeiten. Es ist seit Jahren gängige und erfolgreiche Praxis, Grund- und Hauptschullehrkräfte, insbesondere auch im Hinblick auf verstärkte pädagogische Arbeit und Stabilisierung des Lern- und Sozialverhaltens ihrer Klassen, in mehreren - auch nicht studierten- Fächern ihrer Wahl einzusetzen. Fachliche und didaktische Unterstützung erfahren sie dabei durch ein umfangreiches Angebot an Fortbildungsmaßnahmen, die vom IPTS angeboten werden. Auf diese Maßnahmen wird im Weiteren eingegangen.

Zu den im Berichtsantrag genannten Fächern im Einzelnen:

- Latein im höheren Lehramt

Da aufgrund der Altersverteilung absehbar ist, dass in den kommenden 5 - 6 Jahren eine höhere Anzahl von Lehrerinnen oder Lehrern mit dem Fach Latein aus Altersgründen aus dem Schuldienst ausscheiden werden und dieser Bedarf durch die Ausbildung nicht gedeckt werden kann, wurde eine Weiterbildungs-

maßnahme konzipiert.

Vereinbart wurde:

- In den Jahren 2002 bis 2005 wird jährlich eine Weiterbildungsmaßnahme für jeweils 20 Personen begonnen. Diese dauert zwei Jahre und endet mit einer Zertifizierung.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dieser Weiterbildungsmaßnahme werden direkt aus den Schulen gewonnen, an denen Kolleginnen / Kollegen mit dem Fach Latein ausscheiden werden.

Zusammen mit den zu erwartenden Bewerbungen wird die Fachversorgung in Latein damit zu großen Teilen für die nächsten Jahre gesichert sein.

- Musik, Kunst, evangelische Religion, Philosophie

Musik gehört zu den Fächern, die in allen Schularten seit Jahren schwer zu besetzen sind. Das liegt im Wesentlichen an den vergleichsweise geringen Studierendenzahlen. Um das Fachangebot zu sichern, bietet das IPTS Fortbildungskurse seit mehreren Jahren für interessierte Lehrkräfte an den Grund-, Haupt-, und Sonderschulen an, die in Kursen zu je 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern über mehrere Tage im Jahr pädagogisches und didaktisches Grundlagenwissen vermitteln.

Darüber hinaus bietet das IPTS einen einjährigen Kurs an, in dem interessierte Grundschullehrerinnen und -lehrer, die ohne Fakultas im Fach Musik in der Grundschule unterrichten, in Anlehnung an den Lehrplan und in enger Verflechtung von Theorie und Praxis auf den wichtigsten Feldern des Faches Musik die notwendigen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben.

Zum 1. Februar 2002 wurde ein „Grundkurs Kunst“ für fachfremd unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer neu eingerichtet. In zehn eintägigen Veranstaltungen werden mit einer Künstlerin und Kunstpädagogin Grundbegriffe aus der Kunst erarbeitet.

In Zusammenarbeit mit dem Pädagogisch-Theologischen Institut der Nordelbischen Kirche führt das IPTS Studienlehrgänge auf der Basis der DIFF-Fernstudienbriefe für das Fach Religion durch.

Adressaten sind fachfremd unterrichtende Lehrkräfte an Realschulen und Gymnasien. Ziel ist die eingeschränkte Lehrbefähigung. Diese Kurse für jeweils 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über zwei Jahre konzipiert. Gegenwärtig wird der 23. Kurs angeboten.

Im August 2002 beginnt eine Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte, die daran interessiert sind, in der Sekundarstufe II Religionsunterricht zu erteilen. Nach Beendigung des Lehrganges werden mit Beginn des Schuljahres 2004/05 14 zusätzliche Religionslehrkräfte zur Verfügung stehen.

Geplant ist darüber hinaus ein einjähriger Aufbaukurs für Absolventinnen und Absolventen des Fernstudienlehrganges evangelische Religion für die Sekundarstufe I. Dieser Kurs wird zur Zeit vorbereitet. Er wird voraussichtlich im Schuljahr 2002/03 beginnen.

Zusätzlich wird seit Juni 2001 ein Lehrgang zum Erwerb der Arbeitsgrundlagen für den ev. Religionsunterricht angeboten.

Dieser berufsbegleitende Kurs richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt- und Förderschulen, die das Fach Religion fachfremd unterrichten. In vier Kursblöcken von jeweils viereinhalb Tagen (teilweise in den Ferien) und Studienachmittagen erhalten Lehrkräfte die notwendigen fachlichen, pädagogischen und fachdidaktischen Grundkenntnisse.

Eine von August 2000 bis Ende Juni 2002 andauernde Weiterbildungsmaßnahme richtet sich an Lehrkräfte, die bisher schon Philosophie als Neigungsfach an der Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule unterrichtet haben. Sie endet für die 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach erfolgreichem Abschluss mit der fachaufsichtlichen Erlaubnis, im Land Schleswig-Holstein Philosophie an der Oberstufe zu unterrichten und die Abiturprüfung abzulegen.

- Sport

Das IPTS bot und bietet im Fach Sport nach wie vor regelmäßig Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte ohne Fakultas an. Schwerpunkte sind Grundschulen und Sonderschulen, da der genannte Personenkreis in diesen

Schularten im Vergleich zu anderen stärker vertreten ist. Sämtliche zentralen und regionalen Fortbildungsveranstaltungen im Fach Sport sind offen für Lehrkräfte ohne Sportfakultas. Der Fortbildungsbedarf ist nach Erfahrungen des IPTS gleichbleibend hoch geblieben.

Die vom IPTS veröffentlichten sechs Handreichungen zum „Sport in der Grundschule“ verstehen sich als unterrichtspraktische Anregungen und Hilfen zum neuen Lehrplan und sind gerade auch im Hinblick auf die Grundschul-Lehrkräfte verfasst worden. Die seit Jahren hohe Nachfrage nach diesen Schriften und Rückmeldungen von Lehrkräften weisen darauf hin, dass dieses Angebot gern angenommen wird und ihnen die gewünschten Hilfen bietet.

Im Rahmen des geplanten „Jahr des Schulsports 2002“ ist beabsichtigt, einen deutlichen Schwerpunkt in der Thematik „Sport und Bewegung in der Grundschule“ zu setzen. In enger Zusammenarbeit mit den Schulämtern, den Kreis-Schulsportbeauftragten, der Unfallkasse Schleswig-Holstein und weiteren Partnern werden die Angebote sich besonders auch an Lehrkräfte ohne Sportfakultas richten.

B. Weitere Maßnahmen

1. Ergebnis der Werbung um „Quereinsteiger/Quereinsteigerinnen“

Seit Frühjahr 2001 hatte der o.a. Aufruf der Bildungsministerin bei unterschiedlichen Interessenten mit rd. 2000 Anfragen eine unerwartet hohe Resonanz.

Im Hinblick auf die Sicherung der Qualität der unterrichtlichen Tätigkeit wurde festgelegt, dass nur diejenigen Zugang zu der Maßnahme erhalten, die ein universitäres Diplom / Magisterabschluss in unterrichtsrelevanten Fächern / Fachrichtungen nachweisen können.

Deshalb haben diese rd. 2000 Interessenten im Dezember 2001 einen schriftlichen Bescheid erhalten. Dies geschah entweder in Form einer begründeten Absage (ca. 1200) oder in Form eines qualifizierten Zwischenbescheides, in dem das weitere Vorgehen beschrieben wurde (ca 800).

Diese 800 Personen erfüllen mit ihrer Ausbildung (Diplom / Magisterabschluss in unterrichtsrelevanten Fächern / Fachrichtungen) die festgelegten Eingangsvoraussetzungen für einen „Quereinstieg“.

Innerhalb dieser Gruppe wurden zunächst diejenigen ausgewählt, die für eine erste Einstellung zum 01.02.2002 in Frage kamen, und zwar im Bereich der Beruflichen Schulen 16 Personen (davon 7 im Fachbereich Technik, 6 im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung und 3 im Fachbereich Sozialpädagogik).

Die Bewerberauswahl, zunächst zum 01.08.2002, soll nach folgendem Verfahren erfolgen :

- (1) Vorauswahl durch das Ministerium unter Berücksichtigung der formellen Voraussetzung bei Betrachtung der regionalen Einsatzwünsche und des erforderlichen Stundenumfanges.

- (2) Einstellungsgespräche mit anschließender Auswahlentscheidung mit und durch Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht und des IPTS nach vorheriger Abstimmung über den Bewerberkreis.
- (3) Kontaktaufnahme der Bewerber/innen mit der Ausbildungsschule.

Der so beschriebene Ablauf wird voraussichtlich im Mai 2002 beginnen. Vorher kann keine verlässliche Aussage über den konkreten Bedarf (regional, fachlich und schulartbezogen) getroffen werden. Zunächst müssen Versetzungsanträge, Ländertauschanträge sowie Teilzeitanträge entschieden und der sich daraus ergebende Bedarf mit dem Kreis der vorhandenen Laufbahnbewerberinnen und -bewerber abgeglichen werden.

2. Qualifizierungsmaßnahmen

Die ausgewählten Personen werden als Laufbahnbewerberinnen oder -bewerber in ein Referendariat übernommen. Dieser Vorbereitungsdienst entspricht dem des „normalen“ Ausbildungsganges. Eine andere Aufteilung des Unterrichtseinsatzes in der Form, dass in der Einstiegsphase ein höherer Anteil von theoretischer Ausbildung erfolgt und der praktische Einsatz in der Schule anschließend ansteigt, ist denkbar; der Gesamtumfang des zu erteilenden Unterrichts muss allerdings erfüllt werden.

Vorhandene fachliche Studiendefizite müssen während der Ausbildung selbständig abgebaut werden, dies wird mit Unterstützung durch die Seminare möglich sein.

Es wird über alle Schularten hinweg für sinnvoll gehalten, dass die ausgewählten Bewerber/innen möglichst noch vor Antritt des Referendariates an den Ausbildungsschulen hospitieren können.

3. Änderung der Lehrerlaufbahnverordnung

Eine wesentliche Voraussetzung für das Konzept zur Deckung des Lehrerbedarfs besteht in der Änderung laufbahnrechtlicher Vorschriften, um den Zugang für andere qualifizierte Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen zum Lehrerberuf zu

erleichtern sowie die Möglichkeiten eines schulartübergreifenden Einsatzes auszuweiten. Deshalb ist die Lehrerlaufbahnverordnung rechtzeitig vor Beginn erster Einstellungen von Quereinsteigern in den Vorbereitungsdienst geändert worden. Die erforderliche Flexibilisierung der laufbahnrechtlichen Vorschriften für Lehrerinnen und Lehrer erfolgt in zwei Stufen. Die erste Stufe ist am 25. Januar 2002 in Kraft getreten, damit sich ein Entlastungseffekt durch die erweiterten Zugangsregelungen für den Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte bereits zum nächsten Einstellungstermin einstellen kann. In einer zweiten Stufe sollen unter anderem weitreichende Überlegungen erörtert werden, die Lehrerlaufbahnen künftig nicht mehr den Laufbahngruppen des gehobenen und des höheren Dienstes zuzuordnen, um eine größtmögliche Flexibilität für einen schulartübergreifenden Einsatz zu gewährleisten.

In der ersten Stufe der Weiterentwicklung der Lehrerlaufbahnverordnung sind im Wesentlichen die folgenden Änderungen erfolgt:

- (1) Zulassung von Hochschulabsolventinnen/-absolventen (Universitäten und gleichgestellten Hochschulen) aus Nichtlehramtsstudiengängen, sog. Quereinsteiger/Quereinsteigerinnen

Bei einem Mangel an Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums können künftig in allen Schularten auch Bewerberinnen und Bewerber, die nach einem Studium von mindestens sechs bzw. acht Semestern an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule eine Abschlussprüfung (Magister/Diplom) bestanden haben, in den Vorbereitungsdienst einer Lehrerlaufbahn eingestellt werden.

- (2) Abweichung von festgelegten Fächern/Fachrichtungen und deren Kombination
Die Möglichkeiten, bei besonderem Bedarf für alle Lehrerlaufbahnen Ausnahmen von den vorgesehenen Fächern und Fachrichtungen, deren Kombination sowie deren Anzahl zuzulassen, wurden erweitert.

- (3) Abkürzung des Vorbereitungsdienstes

Die Spielräume für eine Anrechnung von Praxiszeiten auf den Vorbereitungsdienst wurden ausgeweitet. Hierdurch kann - wenn entsprechende Zeiten durch

die Bewerberinnen oder den Bewerbern nachgewiesen werden können - der Vorbereitungsdienst individuell abgekürzt werden.

(4) „Quereinsteigerinnen“ und „Quereinsteiger“ (ohne Vorbereitungsdienst)

Die Übernahme sogenannter Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger in das Beamtenverhältnis unter Verzicht auf einen Vorbereitungsdienst ist nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften (§ 29 LBG) nur mit Zustimmung des Landesbeamtenausschusses möglich. Gemeinsam mit dem Innenministerium werden derzeit die Möglichkeiten für ein erleichtertes Verfahren zur Befähigungsfeststellung durch den Landesbeamtenausschuss geprüft mit dem Ziel, bis zum Schuljahresbeginn 2003/04 hierzu zu bedarfsorientierten Verfahren zu kommen.

4. Einstellung von „Quereinsteigerinnen/Quereinsteigern“

Nach vorsichtigen Schätzungen ist zunächst mit rd. 65 Übernahmen in ein Referendariat zu rechnen.

Die nächste Information an diesen Adressatenkreis ist für Mai 2002 geplant, wenn erkennbar ist, in welchen Regionen und Fachbereichen sich Einstellungsmöglichkeiten für „Quereinsteiger/innen“ abzeichnen.

Anhand der für den 01.08.2002 inzwischen vorliegenden Bedarfsanmeldungen der Schulämter und Schulen ist regional und fachbezogen sehr unterschiedlich mit einzelnen Engpässen in der Versorgung mit Lehrkräften zu rechnen. Für die Mängelbereiche Kunst, Musik, Latein, Physik / Mathematik, ev. Religion und Sport sind genauere Zahlenangaben erst möglich, wenn die Personalplanung bezogen auf Versetzungsmaßnahmen, Einplanung von Ländertausch-Lehrkräften und Auslandsrückkehrern abgeschlossen ist und ein zahlenmäßiger Überblick darüber besteht, in welchem Umfang der Fachbedarf nicht durch Laufbahnbewerberinnen/-bewerber gedeckt werden kann.

5. Werbemaßnahmen

Um den erhöhten Lehrkräftebedarf, auch über die nächsten Jahre hinaus, langfristig qualitativ angemessen decken zu können, wird zur Zeit im MBWFK eine Broschüre erarbeitet, die auf den Stand und die Zukunft der Situation des Lehrkräftebedarfs aufmerksam macht und gleichzeitig für den Beruf der Lehrerin / des Lehrers wirbt. Diese Broschüre wird im April 2002 erscheinen und enthält eine Postkarte, mit der bei erhöhtem Interesse vertiefende Informationen, in Form einer ständig aktualisierter Informationsmappe, angefordert werden können.

Diese Mappe wird, zeitgleich zur Werbebroschüre, im MBWFK erarbeitet und enthält u.a. Informationen zu:

- der Schulstruktur und den Schulstandorten,
- der Schülerzahlentwicklung in Schleswig-Holstein,
- der Entwicklung der Pensionierungen von Lehrkräften in Schleswig-Holstein,
- dem Einstellungsbedarf an Lehrkräften nach Schularten,
- Trendaussagen zum Einstellungsbedarf an Lehrkräften nach Fächern und Regionen,
- Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Verdienstmöglichkeiten,
- Informations- und Studienmöglichkeiten nach Lehrämtern,
- dem Bewerbungsverfahren und allen Ansprechpartnerinnen und -partnern.

Darüber hinaus können diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung auch über das Internet abgerufen werden.

Eine weitere Maßnahme ist die Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Beruf der Lehrerin/des Lehrers an den Schulen und Hochschulen, die geplant ist und zeitnah erfolgen wird.

Schlussbemerkung

Mit den eingeleiteten und geplanten Maßnahmen und der vorgesehenen weiteren Flexibilisierung der laufbahnrechtlichen Vorschriften werden die Weichen für die Deckung des Lehrkräftebedarfs gestellt sowie wesentliche und nachhaltige Voraussetzungen zur Sicherung des Unterrichts geschaffen.

Im Bereich der Welcome-back-Aktion haben sie zu einer Entlastung des Fachbedarfes geführt.

Im Bereich des Ländertauschverfahrens ist auch zukünftig davon auszugehen, dass sich ein positiver „Wanderungssaldo“ von Lehrkräften ergibt.

Im Hinblick auf die für das kommende Schuljahr zahlenmäßig insgesamt gesicherte Deckung des Bedarfs von Lehrkräften entfalten die übrigen allgemeinen Maßnahmen ihre volle Wirksamkeit zu Beginn des Schuljahres 2003/2004.

Die große Nachfrage von „Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern“, die Anzahl von zurückkehrenden Lehrkräften, die zu erwartende Übernahme von Lehrkräften aus Mecklenburg- Vorpommern und Brandenburg sowie die gegenwärtig steigenden Neueinschreibungen von Studierenden für das Lehramt an den Universitäten Flensburg und Kiel lassen erwarten, dass der Lehrkräftebedarf in den kommenden Jahren weitgehend gedeckt werden kann.